

Chronologischer Ablauf der Moderatorenausbildung im Programm „Kind und Verkehr“

Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie von Ihrem Umsetzerverband

1. Sie bewerben sich förmlich mit einem Bewerbungsbogen bei Ihrem Umsetzerverband. Dieser leitet Ihren Bewerbungsbogen an den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) weiter. Die Eignungsvoraussetzungen werden überprüft.
2. Ihre Ausbildung wird durch den DVR zugelassen. Hierzu erhalten Sie vom DVR eine schriftliche Nachricht.
3. Sie erhalten vom DVR im Vorfeld das Moderatorenhandbuch (sowie alle Medien, Broschüren und Filme). Sie erarbeiten im „Selbststudium“ das Moderatorenhandbuch und füllen abschließend einen Vorbereitungsnachweis aus.
4. Die Beantwortung Ihrer Vorbereitungsfragen wird durch den DVR geprüft und – bei ordnungsgemäßigem Nachweis – erhalten Sie vom DVR eine Einladung zum Ausbildungsseminar.
5. Teilnahme am Ausbildungsseminar: Es handelt sich um ein Wochenendseminar von Freitagmittag bis Sonntagmittag. Die Seminarorte werden nach Möglichkeit regional gewählt. Dennoch sind auch längere Anreisen nicht auszuschließen. Sämtliche Reisekosten sowie Kosten der Unterbringung und Verpflegung (außer Getränkekosten zu den Mahlzeiten) werden vom DVR getragen.
6. Aufnahme der selbständigen Moderatorentätigkeit ggf. mit Unterstützung des Umsetzerverbandes. Ziel ist die Durchführung von mind. 15 Elternveranstaltungen in 36 Monaten nach der Ausbildung. (Sie erhalten pro durchgeführtem Akquisitions- und Beratungsgespräch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € und pro durchgeführter Elternveranstaltung eine Aufwandsentschädigung von 75 €.)
7. Nach einem Zeitraum von ca. 36 Monaten und nach Durchführung von 15 Elternveranstaltungen erfolgt die Einladung zu einem Fortbildungsseminar, die Teilnahme ist verpflichtend. Wenn trotz Einladung die Teilnahme an einem Fortbildungsseminar nicht innerhalb eines Zeitraumes von maximal vier Jahren nach dem Ausbildungsseminar erfolgt ist, erlischt die Berechtigung zur Durchführung von Elternveranstaltungen im Rahmen des Programms „Kind und Verkehr“ und es erfolgt die Streichung aus der Moderatoren-Datei.

Eine weitere Fortbildung aller Moderatoren/innen erfolgt frühestens in ca. drei Jahren nach der Teilnahme an einem Fortbildungsseminar. Voraussetzung ist auch hier, dass mindestens 15 Elternveranstaltungen vor jeder Fortbildung durchgeführt worden sind.